

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Elke Herrmann
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: HIV-Tests an AsylbewerberInnen

Die am 24. Januar 2008 in Kraft getretene Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern durch die Gesundheitsämter sieht in Nummer I.3.1.c.dd vor, dass HIV-Tests an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durchgeführt werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele HIV-Tests wurden seit Anfang des Jahres 2008 an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durchgeführt?
2. Bedarf es einer Einwilligung in die Vornahme des HIV-Tests bzw. werden die HIV-Tests zwangsweise durchgeführt, falls die Personen ihre Einwilligung verweigern?
3. Inwiefern werden Beratungsstellen wie die AIDS-Hilfe bei der Vermittlung des (positiven) Ergebnisses einbezogen?
4. In wie vielen Fällen wurde Asylbewerbern ohne psychologische Betreuung ein positives Ergebnis (also das Vorliegen einer HIV-Infektion) mitgeteilt?
5. In wie vielen Fällen wird Asylbewerbern das Ergebnis einer HIV-Infektion unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers mitgeteilt?

Dresden, den 28.8.2008



Elke Herrmann, MdL

Eingegangen am: 01. SEP. 2008

Ausgegeben am: 30. SEP. 2008



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 25. September 2008
Aktenzeichen: 23-0141.51-08/975
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Elke Herrmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 4/13101
Thema: HIV-Tests an Asylbewerberinnen**



Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die am 24. Januar 2008 in Kraft getretene Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern durch die Gesundheitsämter sieht in Nummer I.3.1.c.dd vor, dass HIV-Tests an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durchgeführt werden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele HIV-Tests wurden seit Anfang des Jahres 2008 an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durchgeführt?

Im Jahr 2008 wurden bis August (2008) 648 Asylbewerberuntersuchungen durchgeführt.

Frage 2: Bedarf es einer Einwilligung in die Vornahme des HIV-Tests bzw. werden die HIV-Tests zwangsweise durchgeführt, falls die Personen ihre Einwilligung verweigern?

Asylbewerber werden durch ein Merkblatt über die geplanten Untersuchungen informiert. Einer gesonderten Einwilligung bedarf es nicht. HIV-Untersuchungen werden aber nicht zwangsweise durchgeführt, falls sich ein Asylbewerber weigert.

Frage 3:

Inwiefern werden Beratungsstellen wie die AIDS-Hilfe bei der Vermittlung des (positiven) Ergebnisses einbezogen?

Kontakt mit einer AIDS-Hilfe wird den Asylbewerbern im Erstgespräch angeboten und bei Wunsch vermittelt.



Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Albertstraße 10
01097 Dresden

Telefax 0351 564-5791
E-Mail: poststelle@sms.sachsen.de
Internet: www.sms.sachsen.de



Parken
Einfahrt Albertstraße 10 oder
Archivstraße, Innenhof SMS

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde Asylbewerbern ohne psychologische Betreuung ein positives Ergebnis (also das Vorliegen einer HIV-Infektion) mitgeteilt?

Frage 5:

In wie vielen Fällen wird Asylbewerbern das Ergebnis einer HIV-Infektion unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers mitgeteilt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5

Bei positivem Befund wird mit dem Betroffenen nach telefonischer Einladung ein ein bis zwei Stunden dauerndes Gespräch durch einen psychologisch geschulten approbierten Arzt mit obligatem Dolmetscher zur Befundübermittlung geführt, Wege der Behandlung aufgezeigt und durch Hinzuziehung eines Sozialarbeiters die Begleitung zu HIV-Behandlern, je nach Wunsch der Asylbewerber, realisiert. Somit erfolgt die Übermittlung eines positiven Befundes niemals ohne psychologische Betreuung bzw. ohne Dolmetscher.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Clauß